

Infos zur Anmeldung

Vorzulegen sind:

- Anmeldeformular
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie des Bewerbungszeugnisses, bei Abschlusszeugnissen mit Beglaubigung
- falls vorhanden: Vertrag mit Kindertageseinrichtung

Bitte reichen Sie die Anmeldung ohne Bewerbungsmappe ein.

Für eine persönliche Beratung ist das Sekretariat folgendermaßen geöffnet:

- Montag bis Freitag 7:30 h bis 11:30 h
- Mo, Di, Do 13:30 h bis 15:30 h

Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich und zum Downloaden auf der Website:



www.ests-freiburg.de

Infos zur Schule

Die Edith-Stein-Schule ist Teil des Berufsschulzentrums. Somit können die Schüler:innen die zahlreichen Angebote des Zentrums wie Kantine und Bibliothek nutzen. Sie ist modern ausgestattet und bietet alle Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und Ausbildung. Schüler:innen erfahren vielfältige Unterstützung (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkraft).

Stand: November 2021

So finden Sie uns

- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Zwei Straßenbahnhaltestellen vom Hbf entfernt Haltestelle „Rathaus im Stühlinger“.
- Mit dem Auto:
über den Zubringer Mitte und die Berliner Allee.



Agrarwirtschaft
Hauswirtschaft
Sozialpflege

**Berufsfachschule für
Sozialpädagogische
Assistenz
(praxisintegriert)**



Agrarwirtschaft
Hauswirtschaft
Sozialpflege

Bissierstraße 17
79114 Freiburg
Tel 0761 201-7766
Fax 0761 3 69 25
ests@freiburger-schulen.bwl.de

www.ests-freiburg.de



Zweck und Dauer der Ausbildung

Die praxisintegrierte Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz befähigt dazu, in Kindertageseinrichtungen mitzuwirken.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Die praktische Ausbildung findet auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) statt. Innerhalb der Ferien kann der vom Träger der Einrichtung gewährte Jahresurlaub genommen werden.

Die Abschlussprüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung *Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin* bzw. *Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent* erworben.

Ausbildungsziele

- Das Mitwirken bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern ab dem Säuglingsalter
- Die Fähigkeit, als Zweitkraft eine Gruppe verantwortungsvoll zu führen
- Das Arbeiten auf der Grundlage des Orientierungsplanes
 - die Fähigkeit, das Verhalten von Kindern zu beobachten und zu beurteilen
 - das Verstehen von kindlichen Entwicklungs- und Lernprozessen
 - das Planen und Reflektieren von gezielten Angeboten sowie das Anleiten von freiem Spiel
 - die Fähigkeit, eine lernanregende Umgebung für Kinder zu schaffen
 - die Unterstützung und Förderung des Kindes in allen seinen Entwicklungsbereichen
 - die Fähigkeit, das persönliche und erzieherische Verhalten zu reflektieren und umzusetzen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

- der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss, oder
- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahrs in Verbindung mit einer mindestens 2-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung, sowie
- der Nachweis eines Vertrages über die praktische Ausbildung mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung
- bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B1) nachzuweisen

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung umfasst mindestens 1.500 Stunden. Die Schüler:innen schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Kindertageseinrichtung ab. Dieser bedarf der Zustimmung der Schule.

Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher. Der Praxiseinsatz erfolgt in Abstimmung mit der Schule.

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ dient dabei der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Das schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung durch die Schule während der praktischen Ausbildung ein.

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit mindestens zwei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder) gemacht werden.

Studentafel

Fächer	Wochenstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Pflichtfächer			
Religionslehre /-pädagogik	1	1	2
Deutsch	2	2	1
Gemeinschaftskunde	0,5	1	0,5
Englisch ¹	0,5	1	0,5
Handlungsfelder			
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	3	2	3
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	2	3	2
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	3	3	3
Gruppen pädagogisch begleiten	2	1	2
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	0,5	0,5
Übergänge mitgestalten	1	0,5	0,5
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	2	2	2
Wahlpflichtbereich	1	2	1
Sozialpädagogisches Handeln² (2)		(3)	(3)
Insgesamt	21	22	21
Wahlbereich	1	1	1

¹ Kein maßgebendes Fach
² Pflichtbereich Berufspraxis (insgesamt min. 1500 Stunden)